

NIEDERSCHRIFT

über die 27. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten
am Montag, 27. Juni 2016 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeister Fritz Moßmeyer

Gemeinderat Hans Birkmann
Gemeinderätin Karin Brenner
Gemeinderätin Gerda Eder-Krauß
Gemeinderat Sebastian Fetz
Gemeinderätin Helga Käser
Gemeinderat Georg Schlichting
Gemeinderat Horst Wißmeier

Entschuldigt fehlt:

Gemeinderätin Brigitte Krug
Gemeinderat Andreas Moßmeyer
Gemeinderat Erich Oberfichtner
Gemeinderätin Birgit Reiner

TAGESORDNUNG:

- öffentliche Sitzung -

1. Bekanntgaben
2. Sanierung Westheimer Str. 3
3. Sachstand Hochwasserhilfe
4. Kindergarten „Rezatstrolche“, Konzeption und Gebühren
5. Sachstand Forderung Barrierefreier Ausbau Bahnhof Oberdachstetten
6. Anfragen, Sonstiges

Zu 1: Bekanntgaben

Dorffest 2016 und Ferienprogramm 2016

Erster Bürgermeister Assum spricht den örtlichen Vereinen und Einrichtungen den Dank für die Organisation und Durchführung des Dorffestes aus.

Desweiteren spricht er den Vereinen und weiteren einzelnen Veranstaltern seinen Dank für deren Engagement bei der Gestaltung des Ferienprogramms 2016 aus. Das Programm wurde heute veröffentlicht und in der Schule und im Kindergarten verteilt. Erster Bürgermeister Assum dankt den Jugendbeauftragten Andreas Moßmeyer und Sebastian Fetz für die Organisation.

Hausärztliche Versorgung

Aufgrund der plötzlichen und vorher nicht angekündigten Schließung der Praxis von Herrn Dr. Beck im Mai 2016 standen viele Bürgerinnen und Bürger aus Oberdachstetten ohne Allgemeinarzt da. Dankenswerterweise haben sich vor drei Wochen die umliegenden Ärzte aus der Umgebung bereit erklärt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten bisherige Patientinnen und Patienten von Herrn Dr. Beck aufzunehmen. Dies sind im Einzelnen die Praxis Promediz Burgbernheim, die Praxis Dr. med. Hellmuth Loesch Burgbernheim, die Praxis Dr. med. Rudolf Münch Marktbergel, die Praxis Karl Christoph Möller und Angela Netal Oberzenn und die Praxis Bernd Rettig Oberzenn. Hierbei kann es vorkommen, dass aufgrund von Kapazitätsengpässen an einen anderen in der Liste enthaltenen Arzt weiterverwiesen wird. Die Gemeinde Oberdachstetten bedankt sich bei allen Ärzten für dieses kurzfristige und unkomplizierte Entgegenkommen. Besonderer Dank gebührt dabei Herrn Dr. Münch, der in enger Abstimmung mit der Gemeinde Oberdachstetten die Koordination übernommen hat. Damit ist fürs Erste gewährleistet, die bisherigen Patientinnen und Patienten von Herrn Dr. Beck allgemeinärztlich zu versorgen. Gleichzeitig arbeitet die Gemeinde Oberdachstetten mit Nachdruck daran, wieder eine allgemeinärztliche Versorgung in der Gemeinde aufzubauen.

Buswartehäuschen Mitteldachstetten

Die Baumeisterarbeiten für das Buswartehäuschen Mitteldachstetten werden bis Mitte Juli von der Fa. Ehemann ausgeführt. Die Lieferung und Errichtung der Wartehalle durch die Fa. Ziegler erfolgt in der letzten Juliwoche. Zusätzlich zu der Wartehalle wurde bei der Fa. Ziegler noch ein Schaukasten bestellt. In diesem Schaukasten können z.B. die Fahrpläne des VGN ausgehängt werden.

Pachtverträge

Bereits im Mai 2012 hat der Gemeinderat beschlossen, den Pachtzins an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen, da die Grundstücks- und insbesondere die Pachtpreise in den vergangenen Jahren stark angestiegen sind. Bei der Festlegung des neuen Pachtzinses wurde sich im vergangenen Jahr mit dem Bayer. Bauernverband abgestimmt. Ein Pachtzins von 250 Euro/ha und Jahr für Wiesenflächen und 300 Euro/ha und Jahr für Ackerflächen sind ein realistischer und fairer Preis. Höhere Beträge, die vereinzelt aufgrund des Flächendrucks auftreten, werden im Interesse eines fairen und partnerschaftlichen Umgangs mit den Landwirten nicht angesetzt. Bei sehr ungünstigen Verhältnissen und Zuschnitten werden diese Werte abgemindert. Um den Pachtzins anzupassen, war es zunächst erforderlich, die bestehenden Pachtverhältnisse zu kündigen. Die Kündigungsschreiben mit Wirkung zum 31.10.2017 wurden mit gleichzeitiger Unterbreitung eines Angebots in der letzten Woche versandt. Die Pächter haben bis 31.08.2016 die Möglichkeit, sich zu einer Verlängerung des Pachtverhältnisses mit den neuen Bedingungen zu äußern.

Zu 2: Sanierung Westheimer Str. 3

Bürgermeister Assum begrüßt Herrn Fühäußer vom Architekturbüro Holzinger Eberl Fühäußer und bittet ihn um Vorstellung eines Sanierungskonzepts für die Betriebshallen in der Westheimer Str. 3.

Architekt Fühäußer berichtet, dass er bei einem Ortstermin am 16.06.2016 zusammen mit Bürgermeister Assum und einem Statiker den Bauzustand der Betriebshallen festgestellt hat. Er erläutert zunächst den Sanierungsbedarf. Vorrangig ist festzustellen, dass das Dach undicht ist, dies hat auch zu Feuchtigkeitsschäden im Mauerwerk geführt. Die Giebelverschalung ist durchlöchert. Durch die Feuchtigkeit sind vereinzelt Dachträger in Mitleidenschaft gezogen worden. Insbesondere im Kehlbereich, an welchem die beiden Dächer der Hallen zusammentreffen, gibt es stärkere Durchfeuchtung. Die vorhandenen Tore sind nicht mehr funktionstüchtig. Architekt Fühäußer vertritt die fachliche Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, nur das Dach und die Tore zu sanieren. Nach einer Sanierung würde es sich trotzdem noch um ein altes und unstrukturiertes Gebäude handeln. Er hat daher eine Variante ausgearbeitet, die den Abbruch der alten Hallen und den Neubau einer wärmegeämmten Mehrzweck-Halle zum Inhalt hat. Die Halle würde auf der bestehenden östlichen Bodenplatte in einer Größe von 45 m x 15 m errichtet werden und könnte mithilfe von Sandwichelementen unterteilt werden. Auf der westlichen Bodenplatte könnte nach der Verfüllung der Gruben und des Kellers ein entsprechender Vorplatz zu der Halle geschaffen werden.

Die Kostenschätzung für diese Variante beläuft sich auf rund 370.000 €. Mit größeren Änderungen dieses Kostenrahmens rechnet Herr Fühäußer nicht, da aufgrund vergleichbarer Bauvorhaben in jüngster Zeit gute Erfahrungswerte vorliegen.

Die vorab vorgelegten Kostenschätzungen für die Dachsanierung und den Austausch der Sektionaltüre belaufen sich je nach Ausführungsvariante auf 209.000 € bis 229.000 €. Für den weiteren Sanierungsbedarf wären noch ca. 135.000 € für das Auswechseln von Dachträgern, Abdichtung, Auswechslung von Stürzen und Fassadensanierung anzusetzen, so dass sich auch hier der Aufwand auf ca. 364.000 € belaufen würde. Noch nicht inbegriffen sind in diesem Betrag etwaige Verbesserungen an der in die Jahre gekommenen Stromversorgung.

Beschluss:

Die Überlegungen zum Bau einer neuen Halle an der Westheimer Straße 3 sollen weiter vorangetrieben werden.

- 9 zu 0 Stimmen -

Zu 3: Sachstand Hochwasserhilfe

Bürgermeister Assum berichtet von den verschiedenen Fördermöglichkeiten für Hochwassergeschädigte durch das Landratsamt Ansbach. Insbesondere verweist er auf die Unterstützung aus dem gemeindlichen Spendentopf. Die betroffenen Anwohner wurden durch direkte An-

schreiben auf die Fördermöglichkeiten hingewiesen und mit Antragsformularen versorgt. Bürgermeister Assum weist darauf hin, dass die Betroffenen ihre Meldungen unbedingt bis Donnerstag, 30.06.2016 abgeben müssen, damit sie mit Mitteln aus dem Spendentopf bedacht werden können. Über die Mittelverteilung wird in einer Bauausschusssitzung am 15.07.2016 entschieden. Dank intensiver Öffentlichkeitsarbeit wird sich die Summe im Spendentopf der Gemeinde auf ca. 11.500 € belaufen. Bürgermeister Assum bedankt sich herzlich bei allen Spendern, insbesondere der VR Bank Mittelfranken West, dem Ansbacher Kunstmäzen Friedrich Hilterhaus, den Vereinigten Sparkassen Stadt und Landkreis Ansbach, Herrn Landrat Dr. Ludwig aus seinen persönlichen Verfügungsmitteln und dem Lions-Club Ansbach. Im Zusammenhang mit den Hochwasserschäden berichtet Bürgermeister Assum, dass Anfang Juli damit begonnen wird, die Gräben in den Ortsteilen Berglein und Dörflein zu reinigen. Die Landwirte wurden entsprechend benachrichtigt. Die Arbeiten werden durch die Fa. Semmer, Insingens ausgeführt.

Zu 4: Kindergarten „Rezatstrolche“, Konzeption und Gebühren

Die vom Kindergartenteam ausgearbeitete Konzeption für den Kindergarten „Rezatstrolche“ wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt. In der Konzeption ist bereits aufgeführt, dass im Gebäude Am Hang die Räumlichkeiten für eine zweite Krippengruppe zur Verfügung stehen und diese bei Bedarf für eine zweite Gruppe eröffnet werden kann. Nach dem momentanen Bestand und selbst bei konsequenter Verlegung von 2,5 Jährigen-Krippenkindern in den Kindergarten können voraussichtlich im Kindergartenjahr 2016/2017 keine weiteren neuen Krippenkinder neben den bereits fest eingeplanten Kindern aufgenommen werden. Dies bedeutet, dass bereits für jedes ausscheidende Krippenkind ein Nachrücker parat steht. Um den Bedarf in Oberdachstetten zu decken und einer langjährigen Gastkindförderung bei Ablehnung von Aufnahmen vorzubeugen, ist die Öffnung einer zweiten Krippengruppe anzustreben. Dabei sind die noch erforderlichen Umbauarbeiten und die Personalsuche zeitlich zu berücksichtigen. Ferner sind zur Auslastung der Krippenplätze Änderungen bei den Buchungszeiten erforderlich.

Beschluss:

Ab Januar 2017 wird im Betriebsgebäude Am Hang eine zweite Krippengruppe mit 12 Plätzen eröffnet. Ab diesem Zeitpunkt hat auch im Krippenbereich eine Buchung für 5 Tage/Woche zu erfolgen.

- 9 zu 0 Stimmen -

Durch tarifliche Entgelterhöhungen und Umstellungen in der Eingruppierung des Personals im Sozial- und Erziehungsdienst im öffentlichen Dienst sind die Personalausgaben in den letzten beiden Jahren um ca. 8 % gestiegen. Aufgrund der Verpflichtung der Kommunen zur wirtschaftlichen Haushaltsführung wird diese Ausgabensteigerung auf die Kindergartengebühren umgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende

*Satzung
zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätte Rezatstrolche
der Gemeinde Oberdachstetten vom 30.06.2014*

§ 1

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Gebühren für einen Kindergartenplatz

<i>bis 20 Wochenstunden</i>	<i>72,00 €</i>
<i>bis 25 Wochenstunden</i>	<i>78,00 €</i>
<i>bis 30 Wochenstunden</i>	<i>84,00 €</i>
<i>bis 35 Wochenstunden</i>	<i>90,00 €</i>
<i>bis 40 Wochenstunden</i>	<i>96,00 €</i>
<i>bis 45 Wochenstunden</i>	<i>102,00 €</i>
<i>bis 50 Wochenstunden</i>	<i>108,00 €</i>

§ 2

§ 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Gebühren für einen Krippenplatz

bis 10 Wochenstunden	81,00 €
bis 15 Wochenstunden	88,00 €
bis 20 Wochenstunden	95,00 €
bis 25 Wochenstunden	102,00 €
bis 30 Wochenstunden	109,00 €
bis 35 Wochenstunden	116,00 €

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2016 in Kraft.

- 9 zu 0 Stimmen -

Zum Thema Kindergarten merkt Gemeinderätin Käser an, dass derzeit im Kindergarten eine Elternbefragung läuft. Das Gremium hält es für sinnvoll, dass die Kindergartenleiterin Frau Mohre im Gemeinderat über das Ergebnis der Befragung berichtet.

Zu 5: Sachstand Forderung Barrierefreier Ausbau Bahnhof Oberdachstetten

Aus der öffentlichen Berichterstattung war zu erfahren, dass der Bahnhof Oberdachstetten in das Förderprogramm zum barrierefreien Ausbau kleiner Bahnhöfe aufgenommen worden ist. Das Förderprogramm ist auf die Jahre 2016 bis 2019 begrenzt. Genauere Angaben, welche Lösung in das Förderprogramm aufgenommen wurde, waren noch nicht zu erfahren. Eine offizielle Antwort des bayerischen Staatsministers des Innern, für Bau und Verkehr Joachim Herrmann zum Schreiben der Gemeinde vom Januar 2016 steht aktuell noch aus. Über verschiedene Telefonate konnte Bürgermeister Assum in Erfahrung bringen, dass von der DB eine Aufzugslösung gegenüber der von der Gemeinde vorgeschlagenen Unterführung bevorzugt wird.

Da jedoch noch keine offizielle Antwort vorliegt, wird zunächst das Antwortschreiben von Herrn Staatsminister abgewartet. Parallel wird sich Bürgermeister Assum mit den fachlichen Gesichtspunkten einer Aufzugslösung befassen.

Zu 6: Anfragen, Sonstiges

Einladungen zu Veranstaltungen

Gemeinderat Wißmeier lädt den Gemeinderat zum Dorffest und zur Kirchweih in Mitteldachstetten ein. Damit der Gemeinderat am Kirchweihmontag, 25.07.2016 möglichst geschlossen die Kirchweih Mitteldachstetten besuchen kann, wird der Beginn der an diesem Tag stattfindenden Gemeinderatssitzung auf 19.00 Uhr vorgezogen.

Gemeinderat Fetz lädt den Gemeinderat ein, am Sonntag, 07.08.2016 um 17.00 Uhr im Gasthaus Moßmeyer am Gemeindebesuch des Bundestagsabgeordneten Artur Auernhammer teilzunehmen.

Ende der öffentlichen Sitzung:

21.²⁵ Uhr